



Compatibilité climatique

Stiftung Pensionskasse Stadt Dübendorf SPSP

Charakterisierung

Die SPSP liegt mit einem Anlagevolumen (Ende 2021) von rund 0.25 Mia. CHF schätzungsweise unter den Top 150+ der Pensionskassen der Schweiz.

eine Anlage von 3 Millionen CHF für nachhaltige Energieinfrastrukturen (insbesondere erneuerbare Energien) beschlossen. In der Versicherteninformation 2021 sind hingegen keine News publiziert.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Weder die auf der Website zugänglichen Informationen noch die Jahresrechnung seit 2019, noch die Jahresrechnung 2022 verweisen auf eine Nachhaltigkeitspolitik oder den Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beim Anlageprozess.

Trotz zweier Erinnerungen hatte die Kasse die Anfrage der Klima-Allianz vom Februar 2020 nach Verifikation dieses Factsheets nicht beantwortet.

Wie aus der Beantwortung einer Interpellation aus dem Parlament hervorgeht, enthält das (unveröffentlichte) Anlagereglement seit Jahren einen Passus, der die Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne als Richtschnur kennt. Eine konkrete Verpflichtung oder Umsetzung in Richtung exklusiv nachhaltige Anlagen wurde aber aus Sicht einer umfassenden Nachhaltigkeit immer wieder verworfen. Immerhin liegt dank der Interpellation jetzt die Information vor, dass via Anwendung der SVVK-Ausschlussempfehlungen durch die zwei Mandatsträger Credit Suisse und Avadis einige wenige Produzenten von Atomwaffen, Antipersonenminen und Streumunition ausgeschlossen sind. Dieses Wissen hat die SPSP erst dadurch, dass die bei diesen Vermögensverwaltern nachfragte. Dieser Sachverhalt wird durch die Versicherteninformation vom Mai 2020 bestätigt. Die SPSP informiert darin auch, sie beschäftige sich mit grossem Interesse mit dem Thema nachhaltige Vermögensanlagen, habe aber noch keine Anpassungen bei der Anlagestrategie beschlossen. Weiterhin habe sie

- Die neue Anerkennung der Sinnhaftigkeit einer Nachhaltigkeitspolitik ist ein Fortschritt.
- Die SPSP hat aber noch nicht bekanntgegeben, ob und wie sie in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen will.
- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance“ eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin. Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen veröffentlicht, worin er festhält: “Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen”.
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken (“financial materiality”) als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft (“impact materiality”).
- Folglich sollte sich die SPSP damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt.
- Gleichermassen sollte sie in einem ersten Schritt Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik gemäss der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP erarbeiten und kommunizieren, die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen.
- Sie sollte entscheiden, welche konkreten Massnahmen sie den Vermögensverwaltern vorgeben will, damit diese im Anlageprozess bei der Selektion der Unternehmen einen weitgreifenden ESG-Filter anwenden und/oder substantielle ESG-begründete Umgewichtungen vornehmen.
- Im Falle der Selektion von Fonds sollten umfassende ESG-Ratingdaten über alle investierten Unternehmen sowie die CO₂-Intensität vorliegen oder eingeholt werden, damit Produkte mit der besten Nachhaltigkeit und optimalem Risiko/Ertragsprofil zum Einsatz kommen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKE

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten v.d.N.NKE Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Kasse besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): “ESG-Risiken und Klimarisiken sind ... Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden”.
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, “materielle” ESG-Risiken (“financial materiality”) bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die SPSP hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Es ist keine Teilnahme an einer Vereinigung für Nachhaltigkeit ersichtlich.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im In- und Ausland

Die SPSP besitzt keine Politik zum Investor's Engagement, und es findet keine Stimmrechtsausübung bei Unternehmen im Ausland statt.

Messung des CO₂-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO₂-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die SPSP hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Schlussfolgerung:

Keine Klimaverträglichkeit:

- Nur ansatzweise vorhandene Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Keine Beachtung der finanziellen Klimarisiken (“financial materiality”) gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP –

treuhänderische Sorgfaltspflicht nicht respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance. Folglich ist die SPSP von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt.



Tendenz 2020-2023:

Bewertung: abfallend

Kommentar Klima-Allianz

- Es ist angezeigt, dass die SPSP sich konkret mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO₂-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Titel und in das Portfoliomanagement mit Bezug auf die Klimawirkung ("impact materiality"), wie aufgezeigt in der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Sie sollte proaktiv eine wirksame Integration der ESG-Kriterien und der finanziellen Klimarisiken in den Anlageprozess und das Portfoliomanagement durch ihre Vermögensverwalter durchsetzen und überwachen – oder aber Fonds nachfragen und selektionieren, die nachgewiesenermassen nach weitreichenden ESG-Positivkriterien und mit einschneidenden Eingriffen zur CO₂-Reduktion konstruiert sind.
- Die anschliessende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des "Impact Investing" (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.
- Noch ausstehend ist schliesslich gemäss Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance die ESG- und klimawirksame Einflussnahme auf die investierten Unternehmen (Investor's Engagement) – einschliesslich klimapositiver Ausübung der Aktionärsstimmrechte im Ausland.
- Für das Investor's Engagement und Stimmrechtsausübung sollte sich die SPSP vorzugsweise als Asset Owner einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister direkt anschliessen, oder aber – insbesondere für Wertschriften Ausland – nur Asset Manager einsetzen, die nachgewiesenermassen wirksames Engagement praktizieren.



Politische Aktivitäten

Mai 2019: Überparteiliche Interpellation Stefanie Huber (GLP/GEU) im Gemeindeparlament „Langfristige Ausrichtung der SPSP“. Die Fragestellung begründet die finanziellen und Reputationsrisiken beim Fehlen von Nachhaltigkeits- und Klimazielen und zielt auf die Verbesserung der Transparenz über die Anlagepolitik und auf Nachhaltigkeit mit Ausschlusskriterien, Dialog mit Unternehmen und Umschichtungen im Portfolio.

November 2019: Die Exekutive antwortet recht ausweichend. Eine einseitige Priorisierung gewisser Anlagekategorien könnte die Performance gefährden. Eine solche Strategie müsste letztlich auch von einer Mehrheit der Destinatäre getragen werden und ob dazu eine einheitliche Haltung bei den Destinatären zu finden wäre ist eher fraglich. Auch seien Ansätze in der erfragten Richtung nicht leicht umzusetzen. Es brauche dazu Vorgaben oder besser Branchenlösungen für mehr Transparenz und eine nachhaltige Entwicklung der Anlagekategorien. Die Stiftung habe „beide Mandatsführer abgeklärt, ob die heute gültigen Regeln der Nachhaltigkeit in den Mandaten eingehalten sind (wie z.B. Anwendung der SVVK-ASIR Ausschlussliste in allen Teilmandaten, Anwendung der UN Principles of Responsible Investment, Mitgliedschaft CS und Avadis im Verein Swiss Sustainable Finance) und diese Regeln sind gut eingehalten“. Ein eigener Spielraum sei dadurch ausgeschöpft worden, dass der Stiftungsrat auf Antrag der Anlagekommission eine Kapitalzusage von 3 Millionen bei UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland gezeichnet habe. Die Stiftung werde schliesslich das Thema weiterhin verfolgen und nach Möglichkeit auch mehr Informationen zu Handen der Destinatäre vornehmen, sobald entsprechende Regeln verfügbar sind.